

## Bewertungsschema Flurbereinigung (Ausbau Wegenetz)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Erschließungseffizienz* (gilt auch für Brücken) - sehr hoch (100 m / > 5 ha) - hoch (100 m / 3 - 5 ha) - mittel (100 m / < 3 ha)	(max. 30)  30 20 10	
Beschaffenheit (gilt auch für Brücken) - sehr schlecht - schlecht - mittel	(max. 20)  20 10 5	
Haupteerschließungsweg - sehr hohe Bedeutung (erschließt direkt mehr als 3 Wege) - hohe Bedeutung (erschließt direkt 1 - 3 Wege) oder überörtliche Bedeutung	(max. 50)  50  30	
Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau) - gebundene Deckschicht - ungebundene Deckschicht	(max. 20)  20 10	
Erschwernisse für den Ausbau, z. B. mooriger Untergrund, Hanglagen (gesondert zu begründen)	10	
Flurbereinigungsverfahren leistet Beitrag zur Klimafolgenanpassung z. B. durch Bereitstellung von Moorflächen zur Wiedervernässung (Einsparung Treibhausgase) - bis 30 ha - bis 100 ha - über 100 ha	(max. 30)  10 20 30	
Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität z. B. Skaten, klassifizierter Radweg	(max. 15) 5/je Möglichkeit	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10)  10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10)  10 5 0	
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>max. 205</b>	

\*) Dem Haupteerschließungsweg werden die von ihm direkt erschlossenen Wege und deren anliegende Flächen zugerechnet. Bei Brücken werden die beidseitig vorhandenen Wege mit den direkt anliegenden Flächen bis zur je nächsten Kreuzung mit Wegen vergleichbarer Befestigung berücksichtigt, nicht aber abzweigende Wege mit deren anliegenden Flächen.

Werden in einem Vorhaben

mehrere Wege ausgebaut, so werden die Werte für jeden Weg ermittelt, addiert und anschließend durch die Anzahl der auszubauenden Wege geteilt.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).